



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Teil 1 Seite 1

Drucksachennummer:

0285/2023

Datum:

29.03.2023

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Änderung in der Bewirtschaftung zweier Flächen in Naturschutzgebieten von Mahd in Beweidung

Beratungsfolge:

25.04.2023 Naturschutzbeirat

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0285/2023

Datum:

29.03.2023

Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Die auf dem beigefügten Lageplan (Anlage) markierten beiden Flächen in den Naturschutzgebieten 1.1.2.3 „Alter Ruhrgraben“ und 1.1.2.16 „Lange Bäume“ werden zukünftig mit Schafen beweidet. Es handelt sich bei den Schafen um Coburger Fuchsschafe, die zur extensiven Landschaftspflege eingesetzt werden. Pro Jahr werden 2 – 3 Beweidungsdurchgänge von jeweils ca. 2 Wochen durchgeführt.

Bislang werden die Flächen von der Biologischen Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V. im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenpaketes (AMP) gemäht. Neben dem ökonomischen Nutzen, der durch den Wegfall der Mäharbeiten und der Möglichkeit, die entsprechend freigesetzten Verrechnungseinheiten im AMP anders zu verwenden, sprechen vor allem positive Auswirkungen auf den Naturhaushalt für diese Bewirtschaftungsänderung. Eine extensive Beweidung bringt Strukturvielfalt und somit mehr Lebensqualitäten für z. B. die Insektenfauna.

Es handelt sich bei dem Grünland nicht um nach FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) geschützte Flachland-Mähwiesen; die Vegetation zeigt keine an das Mahdregime angepasste Ausprägung. Die Biologische Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V. befürwortet ebenfalls die Beweidung.

In diesem Falle bedarf es keiner naturschutzrechtlichen Befreiung von dem allgemeinen Verbot Nr. 18a des Landschaftsplans für alle Naturschutzgebiete – „Wiesen in Weiden umzuwandeln, nachzubeweiden und nachzusäen“. Gemäß Punkt 1.02 der Festsetzungen des Landschaftsplans („Unberührte Nutzungen und Maßnahmen“) handelt es sich hierbei um eine von der unteren Naturschutzbehörde genehmigte Maßnahme zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Schutzobjektes.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0285/2023

Datum:

29.03.2023

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Henning Keune

Technischer Beigeordneter

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0285/2023
Teil 2 Seite 3	Datum: 29.03.2023

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

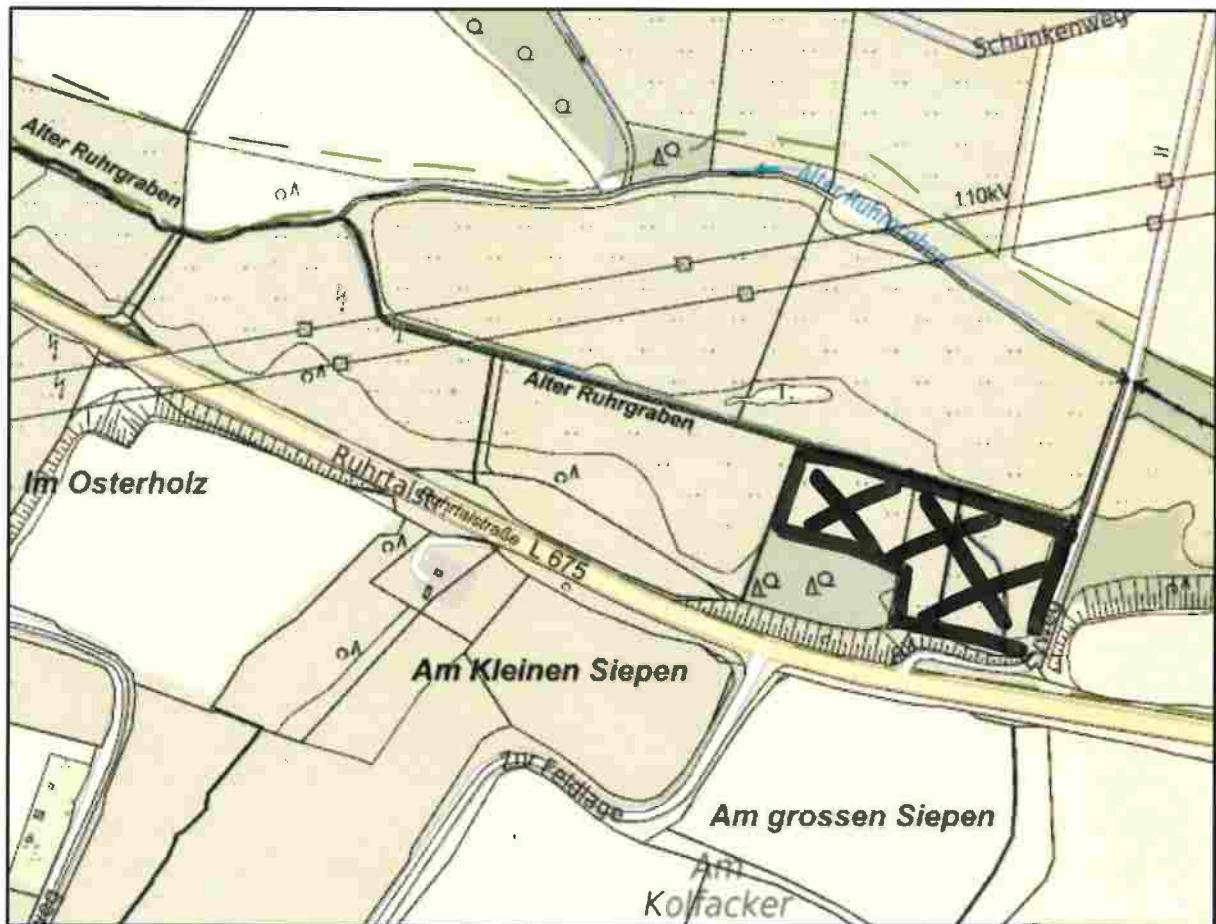
Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Fläche im NSG 1.1.2.3 „Alter Ruhrgraben“



Fläche im NSG 1.1.2.16 „Lange Bäume“

